



AUSTRIA / PRO

AK E-Zustellung 15.2.2017

Arbeitspaket 5 Recht/Rulebook

Markus Knasmüller
knasmueller@bmd.at



WE MAKE
BUSINESS
EASY!



Übersicht über Aufgaben

- Internationale Beobachtung
- eIDAS-VO
- Wirtschaftsportalverbund
- Erweiterungen Rulebook
- Diverses





Internationale Beobachtung

- Bereits in Vorjahren: alle Nachbarländer + Skandinavien + Estland
- Teilweise sehr fortschrittlich
- Updates für alle Länder
- Für Konferenz auch ein Paper geschrieben: E-Zustellung Österreichs im internationalen Vergleich





Deutschland: De-Mail

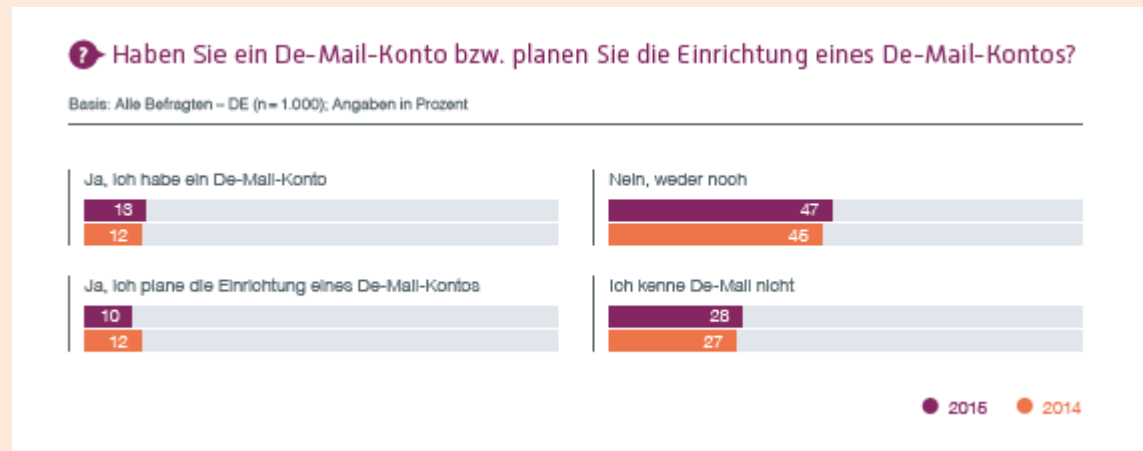
- Technische Richtlinie des BSI als Rahmenwerk für Testierung
- Wesentlich technischer als Rulebook
- Daher wenig Input dafür
- Weiterer Rückgang bei Bedeutung



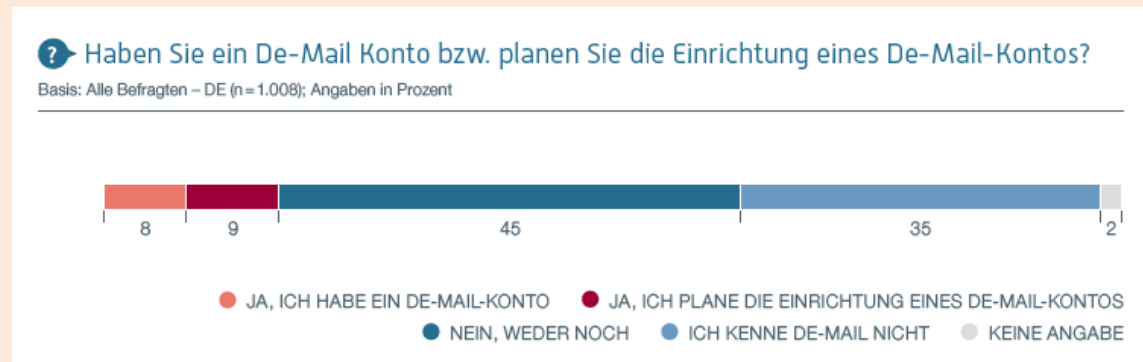


Deutschland: De-Mail

- 2013/14



- 2016





Weitere Länder

- Ungarn: Staatlicher elektronischer Zustelldienst
- Norwegen: baut weiter aus, 2016 bekommt man vom Bund nur mehr Post, wenn man opt-out gemacht hat
- Schweden: prüft Erweiterung deren „Mina Meddelanden“-Postfach auf private Unternehmen (mit öffentlichem Background)
- Estland: ID-Card mit der auch Identifizierung für Postfach möglich ist, soll zukünftig biometrische Details enthalten





eIDAS-Verordnung

- Bereits seit 2013 immer wieder im Fokus
- Durchführungsrechtsakte 2015 erschienen
- In österreichisches Recht übergegangen 2016

- Notwendige Änderungen im Rulebook deswegen minimal

- Aber: Reihe von Vorschlägen ergeben sich
- Vorschläge einmal konkretisiert, müssen wohl abgestimmt werden





eIDAS-VO Vorschläge Rulebook

- **Unverfälschtheit der Dokumente**
- *Die Verbindungsdaten und das zu empfangende Dokument sind dem Benutzer auch in einer Form zur Entnahme verfügbar zu machen, die ihm und einem Dritten die jeweilige Unverfälschtheit und die Echtheit der Herkunft beweist. **Dies sollte durch eine fortgeschrittene elektronische Signatur oder ein fortgeschrittenes elektronisches Siegel eines qualifizierten Vertrauensdiensteanbieters, sowie eines qualifizierten elektronischen Zeitstempels sowohl für den Absende- als auch den Empfangszeitpunktes erfolgen. Jede Veränderung der Daten, die zum Absenden oder Empfangen der Daten nötig ist, wird dem Absender und dem Empfänger deutlich angezeigt.***





eIDAS-VO Vorschläge Rulebook 2

- Anforderungen an Personal entsprechend § 2 SVV
- Haftung: ausreichende Finanzmittel oder angemessene Haftpflichtversicherung
- Entsprechendes Informationsmanagement
- Regelmäßige interne oder externe Audits
- Ausländische elektronische Identifizierungen





Wirtschaftsportalverbund

- Einbindung e-Zustellung ist angedacht
- Auch als Proof of Concept
- Wird Änderungen am Rulebook benötigen
- Auch Ideen auf Grund des Rulebooks des WPV
- Allerdings tw. muss dieses noch konkretisiert werden
- Zustelldienst bedient sich eines Identity Providers





Identity Provider Nutzung

- Rulebook
 - Mustervertrag WKO-Zustelldienst
 - AGB
-
- Keine Hindernisse gefunden
 - Überall Auslagern an Dritte erlaubt





Änderungen Rulebook

- GLN-Nummer
- Kostenfreie Rückmeldung: Vereinbarung zwischen zwei Zustelldiensten noch nötig
- Certificate Pinning als Beispiel erwähnt

- eIDAS- und WPV-Anregungen
- Überarbeitung: etwa Gesetzestexte kontrollieren, ...





Prüfkatalog zukünftige Dienste

- Lt. Vertragsmuster WKO muss neuer Dienst Gutachten über die technische Qualität der Anwendung und Bestätigung, dass der Zustelldienst den technischen Standard der WKO entspricht vorlegen
- Checkliste für ein derartiges Gutachten wurde aufgestellt
- Dient als Prüfkatalog
- Basiert auf Rulebook





Ausblick

- Elektronisches Siegel
- Finales WPV-Rulebook abwarten
- EuGH-Verfahren C375/15
- Vorratsdatenspeicherung NEU?

